

# Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 14.11.2022

**Amt:** Stadtkämmerei  
**AZ:** 22.1

## Vorlage Nr. 183/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss	29.11.2022
Verwaltungsausschuss	13.12.2022
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	15.12.2022

### Dritte Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Alfeld (Leine) (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Die Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Alfeld (Leine) (Straßenreinigungsgebührensatzung) enthält Regelungen zu den voneinander unabhängigen öffentlichen Einrichtungen „Maschinelle Straßenreinigung“, „Manuelle Straßenreinigung“ sowie „Winterdienst“.

Aufgrund der erstellten Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2023 wird seitens der Verwaltung eine Gebührenanpassung vorgeschlagen. Die Gebühr für die maschinelle Straßenreinigung ist dabei ebenso wie die Gebühr für die manuelle Straßenreinigung in der Innenstadt zu senken. Die Gebühr für den Winterdienst ist zu erhöhen.

Dazu ist es erforderlich, eine dritte Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Alfeld (Leine) (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 11.12.2019 zu erlassen.

Die Betriebsabrechnung 2021 mit den jeweiligen Jahresergebnissen wurde am 01.11.2022 in einer Sitzung des Bau- und Grundeigentumsausschusses detailliert vorgestellt. Die Gebührenbedarfsberechnung 2023 haben Sie inzwischen erhalten.

Daraus ergeben sich für das Kalkulationsjahr 2023 folgende - von der Verwaltung vorgeschlagene - Gebührensätze:

Reinigungsklasse I:		
<u>Maschinelle Straßenreinigung:</u>	<b>0,93 €</b>	(2022: 1,00 €)
Reinigungsklasse II:		
<u>Manuelle Straßenreinigung:</u>	<b>14,22 €</b>	(2022: 14,27 €)
Reinigungsklasse III:		
<u>Winterdienst</u>	<b>0,58 €</b>	(2022: 0,28 €)

Es wurde beschlossen, die Ergebnisse des Jahres 2019 für die öffentlichen Einrichtungen „Maschinelle Straßenreinigung“ und „Winterdienst“ auf die Jahre 2021 bis 2023 zu je einem

Drittel zu verteilen. Das Ergebnis der Nachkalkulation 2020 findet zu jeweils einem Drittel je Einrichtung in den Gebührenbedarfsberechnungen 2022 bis 2024 Berücksichtigung.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Jahresergebnisse 2021 der jeweiligen Einrichtungen „Maschinelle Straßenreinigung“, „Winterdienst“ und „Manuelle Straßenreinigung“ ebenfalls auf die kommenden drei Jahre (2023 bis 2025) zu verteilen.

In der Gebührenbedarfsberechnung sind zwei weitere Varianten enthalten, die für die jeweiligen Einrichtungen bei abweichender Berücksichtigung der jeweiligen Jahresergebnisse des Jahres 2021 zu entsprechend geänderten Gebührensätzen führen würde.

Als redaktionelle Änderung ist zusätzlich das Straßenbestandsverzeichnis, welches Anlage und Bestandteil der Gebührensatzung ist, zu ändern. Es ist aufgefallen, dass die Straße „Alter Schlehbergweg“ nicht im Bestandsverzeichnis enthalten ist. Dieser Fehler soll behoben werden. Hierfür wird folgende Zeile in das Verzeichnis aufgenommen. Da diese Straße grundsätzlich weder gereinigt wird, noch im Winterdienstplan aufgenommen ist, ergeben sich keine praktischen Änderungen für die Durchführung.

#### **Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):**

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) nimmt die Gebührenbedarfsberechnung 2023 für den Bereich Straßenreinigung und Winterdienst zur Kenntnis und beschließt die als Anlage im Entwurf beigefügte dritte Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Alfeld (Leine) (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 11.12.2019 als Satzung.“